

Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Vera Strobel

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Arno Enners, MdL
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann
Frau Regina Schmidt

(ab 19:40 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Dominik Erb	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Hendrick Schaus	Dez. I - Stabsstelle Projektsteuerung	(bis 19:47 Uhr)
----------------------	--	-----------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Frau Monika Heep	SPD-Fraktion
Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
Frau Claudia Heimbach	SPD-Fraktion
Frau Ingrid Kaminski	SPD-Fraktion
Herr Hanno Kern	CDU-Fraktion
Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Herr Dr. Heinrich Brinkmann	Fraktion B90/GRÜNE
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B90/GRÜNE
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	Fraktion B90/GRÜNE
Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion
Herr Heiko Stroh	AfD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion PIRATEN/BLG
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt eine Gedenkminute für die am 17. Mai 2020 verstorbene Frau Hildegard Laucht, die von 1985 bis 1989 Stadtverordnete und von 1989 bis 1993 Stadträtin der Universitätsstadt Gießen gewesen ist.

Anschließend stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt, die thematisch zusammengehörenden Tagesordnungspunkte 9 bis 12 zur gemeinsamen Beratung aufzurufen, ebenso die Tagesordnungspunkte 14 und 15.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Stv. Prof. Dr. Reichmann stellt TOP 16.1, Aussprache zur Antwort des Magistrats auf die Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels, ANF/2029/2019, zurück.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird in der mit der Einladung vorgeschlagenen Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
 - 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 02.06.2020 - Freibadnutzung während der Coronapandemie - ANF/2253/2020
 - 1.2. Anfrage gem. § 30 der Stv. Weegels vom 01.06.2020 - Reptilienbörsen in Gießen - ANF/2264/2020
 - 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 21.06.2020 - Vorlage der Machbarkeitsstudien Doppelturnhalle Liebigschule und Multifunktionshalle an den Messehallen ANF/2308/2020
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 - STV/2246/2020
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 - STV/2247/2020
4. Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2020 - STV/2239/2020
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/08 „Werrastraße/Schwarzlachweg“
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss STV/2260/2020

- Antrag des Magistrats vom 04.06.2020 -
6. Projektbeschluss Grobkonzept Verwaltungsdigitalisierung STV/2257/2020
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2020 -
7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/2267/2020
gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gesamtsanierung
Gesamtschule Gießen Ost
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2020 -
8. Haushalt 2020; Ausführung des Haushalts Corona-Krise; STV/2249/2020
Erlass von Gebühren für die Benutzung städtischer
Einrichtungen
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 -
9. Aussetzung Außengastronomiegebühren STV/2222/2020
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2020 -
10. Kitabetreuung in den Sommerferien STV/2251/2020
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2020 -
11. Unterstützung Gießener Vereine in der Corona-Krise STV/2252/2020
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2020 -
12. Sofortprogramm zur Bewältigung der Auswirkungen der STV/2284/2020
Corona-Krise
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 15.06.2020 -
13. Einrichtung von Livestream-Übertragungen der Sitzungen STV/2217/2020
des Gießener HFWRE – Ausschusses
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 04.05.2020 -
14. Delegation von Beschlusskompetenzen und Zahl der STV/2289/2020
Ausschüsse während der Coronakrise
- Antrag des Ältestenrates vom 16.06.2020 -
15. Reguläre Stadtverordnetenversammlung im September STV/2271/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 12.06.2020 -
16. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 16.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 10.12.2019 - ANF/2029/2019
Einsatz von Laubbläser/Laubsauger im Stadtgebiet -;

hier: Antwort des Magistrats vom 15.06.2020

16.2. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom ANF/2184/2020
14.04.2020 - Zugriff von allen Schulen auf Schulportale -;
hier: Antwort des Magistrats vom 15.05.2020

17. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 02.06. ANF/2253/2020**
2020 - Freibadnutzung während der Coronapandemie -

Anfrage:

Zurzeit sind die Gießener Schwimmbäder unter den der Coronapandemie angepassten Bedingungen lediglich für Schwimmkurse und Vereinssport geöffnet.

Die Freibadsaison hätte unter normalen Umständen bereits in allen Gießener Bädern begonnen und die Sommerferien stehen vor der Tür. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wann dürfen in Gießen auch Freizeitschwimmer wieder die Freibäder nutzen und gibt es bereits fertige Konzepte zur Umsetzung der notwendigen hygienischen Maßnahmen und digitaler Buchungssysteme?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Das Westbad wurde am 15.06.2020 wieder für das Vereinsschwimmen geöffnet. Trainingszeiten wurden mit den Vereinen abgestimmt und das badspezifische Hygiene- u. Nutzungskonzept mit der Gesundheitsaufsicht abgestimmt. Die Vorgaben aus dem Hygienekonzept wurden mit den Vereinsvertretern kommuniziert und besprochen.“*

Die Gießener Bäder werden in Teilen schrittweise wieder für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet. Dabei spielten folgende Faktoren eine Rolle:

- *Hygiene- u. Nutzungskonzept für jedes einzelne Bad mussten erstellt und mit der Gesundheitsaufsicht abgestimmt werden. Die Konditionen dazu wurden in der Pressekonferenz der hessischen Landesregierung am 10.06.2020 bekannt und die Umsetzung fällt in die Verantwortung des Betreibers.*
- *Die beauftragten Arbeiten an den Badewasseraufbereitungsanlagen, sowie alle anderen beauftragten Leistungen mussten zunächst termingerecht abgeschlossen werden. Es wurde der Austausch aller Badewasseraufbereitungspumpen, der eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt geplant war, sowie weitere Reparaturarbeiten und Erneuerungen vorgezogen, um die Corona-Pause zu nutzen. Das E-Ticketsystem ist installiert, hat die internen Testreihen durchlaufen und ist funktionsbereit.*

- Der vorhandene Personalstamm und die zusätzlichen anfallenden Aufgaben aus den badspezifischen Hygienekonzepten haben entscheidenden Einfluss auf das realisierbare Bäderangebot. Personaldienstleister mussten vor dem Hintergrund der Komplettschließung für mehrere Monate gekündigt werden.

Folgende Öffnungsschritte sind geplant:

15.06. Beginn Vereinstraining im Westbad.

04.07. Öffnung Freibad Ringallee.

06.07. Beginn des öffentlichen Badebetriebs im Westbad.

15.07. Sauna- u. Massagebetrieb im Badezentrum Ringallee.

15.07. Beginn öffentlicher Badebetrieb im Badezentrum Ringallee.“

1. Zusatzfrage: „Werden auch Kinder und Jugendliche und somit Schülerinnen und Schüler in diese Konzepte miteinbezogen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Ja, auch Kinder und Jugendliche werden Zugang zu den geöffneten Bädern haben.“

2. Zusatzfrage: „Wie stellt sich die Stadt die finanzielle Regulierung für diese Gruppe vor, nachdem es in diesem Jahr offenbar keinen Verkauf von Ferienpässen gibt, in denen der Schwimmbadbesuch sonst inkludiert war?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Da nach jetzigem Kenntnisstand in diesem Jahr nur etwa für 10 % der Badegäste der Vorjahre der Besuch des Freibades möglich ist, bedeutet das, dass es jeweils Kontingente für Inhaber von Dauerkarten und für die Gruppe derjenigen, die einen Besuch buchen, gibt. Das heißt, auch Inhaber von Dauerkarten können nicht sicher sein, zur gewünschten Zeit das Schwimmbad zu besuchen. Weitere Monats- oder Feriendauertarife würden zu weiteren Engpässen beim Einlass zur gewünschten Zeit führen, sodass vor dem Hintergrund, dass es in diesem Jahr keinen Ferienpass gibt, darauf verzichtet wurde, weitere Regelung für die Bäder einzuführen.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion: „Welche Maßnahmen hat der Magistrat bislang ergriffen und wird er gegebenenfalls noch ergreifen, um den am 24. Juni 2020 einstimmig vom Ortsbeirat Kleinlinden getroffenen Beschluss zur gleichzeitigen Öffnung der Freibäder in Kleinlinden und Lützellinden mit dem Freibad Ringallee umzusetzen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Bislang wird nicht von einer Öffnung der Freibäder Kleinlinden und Lützellinden ausgegangen, wobei in diesem Zusammenhang immer wieder betont wurde, dass wir insgesamt in diesen Fragen auf Sicht fahren und Gespräche stattfinden. Aber wir gehen im Moment nicht von einer Öffnung aus.“

1.2. **Anfrage gem. § 30 der Stv. Weegels vom 01.06.2020 - ANF/2264/2020**
Reptilienbörsen in Gießen -

Stv. Prof. Dr. Reichmann erklärt, die AfD-Fraktion verzichte wegen der Corona-

Auflagen auf eine mündliche Behandlung und bittet um schriftliche Beantwortung. (Die Anfrage mit der Beantwortung durch den Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 21.06.2020 - ANF/2308/2020
Vorlage der Machbarkeitsstudien Doppeltturnhalle
Liebigsschule und Multifunktionshalle an den Messehallen**

Anfrage:

Am 29.01.2020 hat Frau Stadträtin Eibelshäuser auf den Antrag der FDP - Fraktion STV/1913/2019 zum Stand von Planung und Sanierung der Doppeltturnhalle der Liebigsschule u.a. geantwortet, dass eine bei einem Darmstädter Architekturbüro beauftragte Machbarkeitsstudie im Frühjahr vorliegen werde und Bewertung und weitere Vorgehensweise zeitnah erfolgen würden.

Bereits Ende 2019 hat Frau OB Grabe-Bolz in der Presse angekündigt, dass die Stadt Gießen eine eigene Machbarkeitsstudie zur endlich zu entscheidenden Frage des Baus einer Multifunktionsarena für Basketball und Veranstaltungen auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Standort an den Hessenhallen und der Messengesellschaft als Betreiberin dieser Multifunktionshalle in Auftrag geben werde. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Warum wurden die Ergebnisse dieser beiden Studien der Stadtverordnetenversammlung bislang noch nicht vorgestellt und wird der Magistrat alle notwendigen Maßnahmen dazu ergreifen, dass die Ergebnisse dieser Studien und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen den Stadtverordneten bis zur ersten Sitzungsrunde nach den Sommerferien vorliegen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Im Januar 2020 sind wir in der Tat davon ausgegangen, dass die beauftragte Machbarkeitsstudie für die Sanierung bzw. den Neubau der Doppeltturnhalle der Liebigsschule im Frühjahr vorliegt. Hierzu waren Ortstermine mit unterschiedlichen Beteiligten notwendig, die aufgrund Corona-Pandemie allerdings erst ab Ende April stattfinden konnten. Daran schlossen sich weitere Überlegungen zur Festlegung eines möglichen Baufeldes an, die sich aufwendiger gestalten als vermutet und noch nicht abgeschlossen sind. Ohne Abschluss dieser Beratungen kann die Studie nicht fertiggestellt werden. Im Ergebnis heißt dies, dass sie uns noch nicht vorliegt, wir aber zuversichtlich sind, zum Ergebnis in der ersten Sitzungsrunde nach den Sommerferien berichten zu können.“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Der Magistrat befindet sich in engem Austausch mit den Gießen 46ers bezüglich der Sicherung und Weiterentwicklung des Basketballstandortes Gießen im Profibereich. Die Errichtung einer neuen Spielhalle ist in diesem Zusammenhang eines von mehreren Themen. Beim Vorantreiben dieses Themas erhalten die Gießen 46ers weitreichende Unterstützung durch den Magistrat. Bisher liegt eine Machbarkeitsstudie vor, die von den Gießen 46ers beauftragt und*

finanziert wurde. Diese Version ist nach Meinung von Magistrat und 46ers aber weiterzuentwickeln. Hierzu sind Fragen zur Dimensionierung der Halle, der Finanzierung, des Betriebs- und Vermarktungskonzeptes sowie der künftigen Nutzer zu beantworten. Insofern befinden wir uns in einer noch frühen Phase dieses Projektes. Aus Sicht des Magistrats ist dieser Stand noch nicht dafür geeignet, um ihn der Stadtverordnetenversammlung zu präsentieren. Entscheidungen sind im Moment noch nicht zu treffen.

Die zum Jahresende 2019 angekündigte weiterführende Studie soll bestehende Fragen vertieft betrachten, insbesondere, ob sich eine Multifunktionshalle mit einem Ankermieter Gießen 46ers insbesondere hinsichtlich der Betriebskosten selbst tragen kann. Wegen der Veränderungen in der Geschäftsführung der Gießen 46ers um die Jahreswende und den Unwägbarkeiten aufgrund der Pandemieregulungen sind die Maßnahmen für diese Untersuchung aufgeschoben worden. Nach einem Informationsaustausch mit einigen Aufsichtsratsmitgliedern der Trägergesellschaft wurden ein Anforderungskonzept und eine Kostenschätzung für die Studie erstellt. Das Vergabeverfahren kann jetzt begonnen werden. Ein Ergebnis ist aber nicht bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause zu erwarten.“

1. Zusatzfrage: „Welche Ergebnisse hat der von der OB in der Presse genannte Kontakt mit der Landesregierung und Ministerpräsident Volker Bouffier bezüglich des Neubaus einer Multifunktionsarena in Gießen erbracht?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Zwischen Ministerpräsident Bouffier und mir bestand Einigkeit darüber, dass Handlungsbedarf darin besteht, den Profi-Basketball in Gießen auch zukünftig weiter zu ermöglichen. Dazu wurden verschiedene Optionen besprochen: Bauliche Investitionen in die Osthalle ebenso wie die Multifunktionsarena als zu prüfende Option. Hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Landes wurden keine Zusagen gemacht, aber in Aussicht gestellt, dass es eine Beteiligung geben könnte.“

2. Zusatzfrage: „Welche Ergebnisse haben Gespräche des Magistrates mit der von ihr vorgeschlagenen Betreiberin Messe GmbH zu diesem Thema erbracht?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Eine denkbare Vorgehensweise für den Betrieb der Halle besteht nach Ansicht des Magistrats in einer Zusammenarbeit mit der Messe Gießen GmbH. Eine Festlegung zu dieser Betriebsform ist aber noch nicht getroffen. Das Gesamtkonzept muss zunächst noch verfeinert werden. Die Geschäftsführung der Messe Gießen GmbH und die Gießen 46ers hatten Anfang 2019 eine gemeinsame Absichtserklärung formuliert, in der das Interesse der Messe als Betreiberin zu fungieren, enthalten ist. Es ist die Aufgabe der neuen Geschäftsführung der 46ers, diese Gespräche fortzusetzen. Der Magistrat wird die 46ers auch dabei konstruktiv unterstützen.“

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/2246/2020**
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Hugo Görlach“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

3. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/2247/2020**
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Ronny Ludwig“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. **Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“;** **STV/2239/2020**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2020 -
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Mim und Riedl sowie Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**6. Projektbeschluss Grobkonzept Verwaltungsdigitalisierung STV/2257/2020
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2020 -**

Antrag:

- „1. Die Bedingungen des Programms Starke Heimat Hessen - Digitalisierung - werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der Anlage näher bezeichneten Einzelmaßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden und die Anträge auf Zuschüsse zu stellen sowie diese Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Folgekostenberechnungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Auswahl der Ersatzmaßnahme.
5. Der Magistrat wird beauftragt ein Digitalisierungskonzept (inkl. Finanzplanung bis Ende 2022) bis zum 31.12.2020 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert den Antrag kurz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/2267/2020
gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gesamtsanierung
Gesamtschule Gießen Ost
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2020 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr. 652017010 – Gesamtsanierung Gesamtschule Gießen Ost – wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

650.000 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1055010300/Invest.-Nr.: 502016001-
Investitionsprogramm Soziales Wohnen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**8. Haushalt 2020; Ausführung des Haushalts
Corona-Krise; Erlass von Gebühren für die Benutzung
städtischer Einrichtungen
- Antrag des Magistrats vom 02.06.2020 -**

STV/2249/2020

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Verfahren mit dem Ziel zu entwickeln und zu vollziehen, den Gebührenpflichtigen für die Dauer der rechtlichen Unmöglichkeit der Benutzung bzw. zur Anerkennung fortbestehender Nutzungsbeschränkungen aufgrund von Vorschriften im Zuge der Corona-Pandemie der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen/Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen:

Einrichtung/Leistung	Satzungsgrundlage
Volkshochschule	Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen
Betreuung von Grundschulern	Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten	Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
Betreuung von Kindern in Kindertagespflege	Kindertagespflegegesetz
Sondernutzungsgebühren	Satzung über die Erhebung von Gebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf eine Antragstellung im Einzelfall soll verzichtet werden, wenn der Umfang der tatsächlichen Nutzung sich aus Aufzeichnungen oder sonstigen Nachweisen ableiten lässt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet den Antrag kurz. Sie betont, dem Antrag lägen gründliche rechtliche und finanzielle Prüfungen zugrunde.

Aus der Sitzung des HFWRE-Ausschusses am 22.06.2020 liegt folgender **Änderungsantrag** der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vor:

*Der Text in der Spalte „Vorgesehener Umfang des Erlasses“ bei der Einrichtung/Leistung „Sondernutzungsgebühren“ auf Seite 3 der Vorlage erhält folgenden Wortlaut:
„Über die bereits durch den Magistrat beschlossenen Gebührenstundungen hinaus soll*

auf Antrag geprüft werden, gestundete Gebühren zu erlassen. Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sollen über die Beschlusslage des Magistrats hinaus von Mitte März 2020 bis Dezember 2020 auf Antrag entfallen bzw. erstatten werden. Entsprechende Richtlinien wird der Magistrat erlassen. Im Rahmen der rechtlichen und räumlichen Möglichkeiten sollen unbürokratisch Genehmigungen von größeren Außenbewirtschaftungsflächen für dieses Jahr ermöglicht werden, um die Abstandsvorschriften einhalten zu können.“

Bürgermeister Neidel regt an, das Erlassen der Gebühren von Amts wegen, d.h. ohne vorherige Aufstellung von Richtlinien, zu ermöglichen.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, stimmt der Anregung zu.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, **ändert** daraufhin den **Änderungsantrag** durch Streichung des 3. Satzes: „*Entsprechende Richtlinien wird der Magistrat erlassen.*“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird in der geänderten Fassung einstimmig beschlossen. Die so geänderte Vorlage des Magistrats wird einstimmig beschlossen.

**9. Aussetzung Außengastronomiegebühren STV/2222/2020
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2020 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten

1. die Sondergebühren für Gastronomie im Außenbereich für das Jahr 2020 auszusetzen bzw. zurückzuzahlen
2. zu prüfen, ob diese Sondergebühren ab 2021 dauerhaft abgeschafft werden können.“

Der **Stadtverordnetenvorsteher** ruft die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 zur gemeinsamen Beratung auf.

Stv. Dr. Greilich betont, dass die FDP-Fraktion die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 11 vor dem Antrag der Koalition zu TOP 12 eingebracht habe. Die Anträge STV/2251/2020 und STV/2252/2020 (Tagesordnungspunkte 10 und 11) zieht er zurück, da er hoffe, dass deren Ziele bei der Umsetzung des Koalitionsantrages STV/2284/2020 erreicht werden. Vom Antrag STV/2222/2020 (TOP 9) erklärt er Punkt 1 als erledigt, so dass er nun lautet:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Sondergebühren für Gastronomie im Außenbereich an 2021 dauerhaft abgeschafft werden können.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: PIR/BLG).

**10. Kitabetreuung in den Sommerferien STV/2251/2020
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2020 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie in den anstehenden Sommerferien ein erweitertes Betreuungsangebot in Gießens Kindertagesstätten sichergestellt werden kann. Die üblichen Ferien bedingten Schließungen der Einrichtungen werden für ein Jahr ausgesetzt.“

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**11. Unterstützung Gießener Vereine in der Corona-Krise STV/2252/2020
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2020 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, im Haushalt vorgesehene Mittel für gemeinnützige Vereine in vollem Umfang auszuzahlen und nötigenfalls auch aufzustocken.“

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**12. Sofortprogramm zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise STV/2284/2020
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2020 -**

Antrag:

„Zur Bewältigung der Corona-Krise wird der Magistrat aufgefordert, die folgenden Maßnahmen flankierend zu den Mitteln aus Bund und Land und neben den bereits beschlossenen städtischen Maßnahmen zu ergreifen:

Eltern und Kinder

- Erlassen der KiTa-Beiträge für den Zeitraum von April und Mai, auch für Familien, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Zunächst soll zudem den Eltern freigestellt werden, ob sie ihre Kinder ab Juni wieder in die KiTa-Betreuung geben. Nur, falls sie sich hierzu entscheiden, sollen wieder Beiträge erhoben werden. Wenn Eltern ihre Kinder noch nicht wieder in die Kindertagesstätten geben, sollen bei diesen auch keine Beiträge erhoben werden und der KiTa Platz aber dennoch weiterhin zur Verfügung stehen.
- Organisation eines Ferienprogramms unter den geltenden Hygienebestimmungen

zur Unterstützung von Familien; dieses soll beitragsfrei gestaltet werden.

- Kindertageseinrichtungen sollen in den Ferien die Schließzeiten reduzieren oder sich einrichtungsübergreifend so koordinieren, dass Kinder, deren Eltern nicht mehr genügend Urlaub haben, betreut werden können

Kunst und Sport / Vereine, Initiativen, Verbände

- Zeitnahes Einrichten eines allgemeinen Hilfsfonds in Höhe von 50.000,- € zur unbürokratischen Unterstützung heimischer in Not geratener Vereine, Initiativen und Verbände sowie im Kulturbereich arbeitenden Solo-Selbständigen (z.B. Veranstaltungstechnik, -organisation, etc.). Hierzu ist zeitnah eine Richtlinie vom Magistrat zu erlassen, wie und nach welchen Kriterien die Hilfe geleistet werden kann.
- Sofern städtische Räume dauerhaft angemietet wurden, sollen die Mieten ab Mitte März 2020 erlassen werden, wenn die Räume aufgrund der pandemiebedingten Schließung nicht genutzt werden konnten.
- Unbürokratische Anwendung der Ausnahmeregelungen in den jeweiligen Förderrichtlinien für Sport, Kultur und Sozialeinrichtungen.
- Verwendung von pandemiebedingt nicht abgerufenen Zuschüssen, zum Beispiel aufgrund nicht stattgefundener Veranstaltungen, zur Förderung zeitnaher Aktionsformen oder z.B. den Ankauf von Kunst und weiterer zielgerichteter Unterstützung der freien und der organisierten Kulturszene, Sportvereine etc.

Volkshochschule und Musikschule

- Kompensation von ausgefallenen Honoraren von Dozentinnen und Dozenten an Volks- und Musikschule, sofern keine anderweitige Entschädigung erfolgt und deren Existenzsicherung gefährdet ist, als Ausdruck von Respekt, Anerkennung und um ein Wiederanlaufen des Betriebs in personeller Kontinuität sicherzustellen.

Gastronomie

- Über die bereits durch den Magistrat beschlossenen Gebührenstundungen hinaus soll auf Antrag geprüft werden, gestundete Gebühren zu erlassen; Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sollen über die Beschlusslage des Magistrats hinaus von Mitte März 2020 bis Dezember 2020 auf Antrag entfallen bzw. erstattet werden. Entsprechende Richtlinien wird der Magistrat erlassen.
- Im Rahmen der rechtlichen und räumlichen Möglichkeiten sollen unbürokratisch Genehmigungen von größeren Außenbewirtschaftungsflächen für dieses Jahr ermöglicht werden, um die Abstandsvorschriften einhalten zu können

Lokaler Handel, Schaustellerbranche, Tourismus

- Sofern Bedarf seitens des Innenstadthandels nach Sonderverkaufsaktionen vor den Geschäften angemeldet wird, sollen Genehmigungen über die bestehenden Regelungen hinaus im Rahmen des Möglichen erteilt werden (gebührenfrei).
- Werbeaktionen für die Einkaufsstadt Gießen gemeinsam mit dem Handel und der Gießen Marketing GmbH sind zu erarbeiten und in der Region und den Gießener Tageszeitungen zu veröffentlichen.
- Die bereits begonnenen Gespräche zwischen der Stadt, den Schaustellern, dem Innenstadthandel und den BIDs sind fortzuführen und die Möglichkeiten zur Schaffung von Angeboten in der Innenstadt zur Unterstützung der Schausteller sind zeitnah umzusetzen.
- In den Sommerferien sollen Freizeitangebote auf dem Messeplatz durch

Schaustellerbetriebe ermöglicht werden, hierfür sollen keine Gebühren (außer den laufenden Kosten für die Versorgung) erhoben werden; die Abstimmungsgespräche mit den Schaustellerverbänden sollen weiter fortgeführt werden.

- Vorübergehende Erhöhung der Anzahl von innenstadtnahen Wohnmobil-Stellplätzen, um dem gestiegenen Bedarf aufgrund der aktuellen Situation gerecht zu werden und potenzielle Kunden für die Innenstadt zu erreichen.
- In allen Fällen sollen die aktuellen Hygiene-Regeln und die aktuelle Situation der Pandemie in Betracht gezogen werden. Vermehrte Menschenansammlungen sind weiterhin zu vermeiden.

Bürgerhäuser

- Der Magistrat wird beauftragt, neben den Stundungen der Pacht für Bürgerhaus-Pächter weitere Pachtermäßigungen zu prüfen.

Seniorenarbeit

- Nutzung von durch Veranstaltungsausfälle eingesparten Finanzmitteln zur Förderung von Seniorenarbeit unter den entsprechenden hygienischen Vorkehrungen.

Stadtverwaltung als Ausbildungsort

- Anheben der Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung
- Weiterhin Ermöglichung von Praktika.“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, legt folgenden Änderungsantrag vor:

„Änderungsantrag zu STV/2284/2020

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Satz auf Seite 2 *„Zeitnahes Einrichten eines allgemeinen Hilfsfonds in Höhe von 50.000 € zur unbürokratischen Unterstützung heimischer in Not geratenen Vereine, Initiativen und Verbände [...]“*

wird geändert in:

*„Zeitnahes Einrichten eines allgemeinen Hilfsfonds in Höhe **von 250.000 €** zur unbürokratischen Unterstützung heimischer in Not geratenen Vereine, Initiativen und Verbände [...]“*

2. Der Satz: *„Sofern Bedarf seitens des Innenstadthandels nach Sonderverkaufsaktionen von den Geschäften angemeldet wird, sollen Genehmigungen über die bestehenden Regelungen hinaus im Rahmen des Möglichen erteilt werden (gebührenfrei).“*

wird ergänzt durch

„Die Möglichkeit von verkaufsoffenen Sonntagen über die gesetzlichen vier Tage pro Kalenderjahr hinaus wird dabei nicht wahrgenommen.“

3. Der Gesamtantrag wird ergänzt durch folgenden Unterpunkt:

Stadteigene Betriebe und Beteiligungsbetriebe

- Die Stadt Gießen wirkt über ihre Aufsichtsratsmitglieder bei der SWG AG auf eine Strompreisreduzierung um 10% für private Haushalte und einen Verzicht auf Stromsperrungen bis zum Ende der allgemeinen Pandemielage hin.
- Die Stadt Gießen wirkt über ihre Aufsichtsratsmitglieder bei der Wohnbau GmbH bis zum Ende der allgemeinen Pandemielage auf einen Verzicht von Mietpreiserhöhungen (gewerblich wie privat) und einen Verzicht auf Räumungsklagen/

Kündigungen bei Mietrückständigen hin.

- Die Stadt Gießen wirkt durch ihre Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen auf eine Reduktion des Dispositionszinses von momentan 9,7% auf 3,0% über dem Leitzins hin (aktuell 0,0%).
- Der städtische Eigenbetrieb MWB senkt bis zum Ende der allgemeinen Pandemie-lage seine Wasser- und Abwasser Grundgebühren um 25 % und führt pandemie-unabhängige Sozialtarife für Personen mit geringem Einkommen bzw. Anspruch auf Transferleistungen ein.“

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **ändert** im Abschnitt „Kunst und Sport, Vereine, Initiativen, Verbände“ im ersten Punkt den zweiten Satz in folgende Formulierung:

„Dazu wird der Magistrat adäquate Kriterien zur Hilfestellung erstellen.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, **ergänzt** im Abschnitt „Lokaler Handel, Schaustellerbranche, Tourismus“ den dritten Punkt durch ein in Klammern zu setzendes, letzte Wort: *gebührenfrei*.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: PIR/BLG).
- Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Abschnitt „Kunst und Sport, Vereine, Initiativen, Verbände“ wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD, LINKE).
- Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Abschnitt „Lokaler Handel, Schaustellerbranche, Tourismus“ wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD, LINKE, PIR/BLG).
- Der so geänderte Antrag STV/2284/2020 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW, PIR/BLG; StE: AfD, LINKE).

13. Einrichtung von Livestream-Übertragungen der Sitzungen des Gießener HFWRE – Ausschusses **STV/2217/2020**
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 04.05.2020 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zur Sitzung des HFWRE- Ausschusses am 22. Juni 2020 in Übereinstimmung mit §51 a HGO eine Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung vorzulegen, die die Einrichtung von Livestream-Übertragungen der Sitzungen des Gießener HFWRE - Ausschusses ab der ersten Sitzung nach der Sommerpause ermöglicht. Die dazu notwendigen Mittel in Höhe von 8.000,00 € sind aus dem laufenden Haushaltsvollzug bereitzustellen.“

Begründung:

1. zur Dringlichkeit: Da bereits auf der heutigen Sitzung die Teilnahme der

Öffentlichkeit hochgradig eingeschränkt ist und von einem Andauern des jetzigen Zustandes bis zum Ende der Wahlperiode auszugehen ist, besteht in der Verabschiedung des Antrages auf der heutigen Sitzung die einzige Möglichkeit, um das Ziel der Herstellung einer breiten Öffentlichkeit mit Hilfe eines Livestream bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien zu erreichen.

2. zum Inhalt: Im Jahr 2018 haben zahlreiche konstruktive Diskussionen im Ältestenrat ergeben, dass sich der finanzielle Aufwand pro Jahr zur Durchführung von Livestream – Übertragungen bei Beschränkung auf die Sitzungen eines Gremiums mit 8000,- € in einem zu verantwortenden Rahmen bewegt und diese technisch ohne größeren Aufwand zu realisieren sind.

Die eingeholten Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten und des Rechtsamtes der Stadt, die sich wiederum beim Hessischen Datenschutzbeauftragten informiert haben, hatten damals ergeben, dass für die Ermöglichung von Livestream- Übertragungen der Stadtverordnetenversammlung und / oder ihrer Ausschüsse zwar eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung nicht jedoch eine Button-Lösung notwendig ist.

Wegen der Coronavirus- Pandemie hat die Stadtverordnetenversammlung ihre Aufgaben nicht nur im Wesentlichen auf den HFWRE – Ausschuss übertragen, sondern gleichzeitig gelten für diese Sitzungen erhebliche Beschränkungen der Zulassung von Bürgerinnen und Bürgern zu diesen Sitzungen.

Gerade in Zeiten, in denen die parlamentarischen Gremien und die Exekutive den Bürgerinnen und Bürgern eine große Zahl von Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit auferlegen, stellt die Etablierung einer Livestream - Übertragung der HFWRE – Ausschusssitzungen die einzige Möglichkeit dar, um Transparenz und somit auch Akzeptanz seiner Entscheidungen in der Gießener Bevölkerung zu erhöhen.

Nach den Erläuterungen zu dem vom Hessischen Landtag im März im Zeichen der Coronavirus beschlossenen §51a der HGO ist die dazu notwendige Änderung der Hauptsatzung durch den HFWRE – Ausschuss ebenso wie z.B. auch die Verabschiedung einer HH-Satzung möglich.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, zieht den Antrag aufgrund der vom städtischen Rechtsamt mit Schreiben vom 8.5.2020 geäußerten formalrechtlichen Bedenken (§ 6 Abs. 2 Satz 2 HGO und § 52 Abs. 3 HGO) zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

14. Delegation von Beschlusskompetenzen und Zahl der Ausschüsse während der Coronakrise **STV/2289/2020**
- Antrag des Ältestenrates vom 16.06.2020 -

Antrag:

„1. Der erste Absatz des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 2.4.2020 (STV/2158/2020) wird wie folgt gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem HFWRE-Ausschuss die

Beschlussfassung über unaufschiebbare Angelegenheiten, soweit es sich dabei nicht um Angelegenheiten des § 51 HGO handelt. Diese Übertragung endet, wenn das Abstandsgebot, das derzeit aus § 1 Abs. 1 Satz 2 der Corona-Kontakt- und BetriebsbeschränkungsVO vom 7.5.2020 folgt, nach den infektionsschutzrechtlichen Regelungen des Landes und des Kreisgesundheitsamtes für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr gilt, und zwar mit Beginn der Sitzungsrunde, die zeitlich auf den Wegfall des Abstandsgebots folgt. Die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung aus § 50 Abs. 1 Satz 5 HGO, übertragene Angelegenheiten jederzeit an sich zu ziehen, bleibt unberührt.'

2. § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird wie folgt gefasst:

„Der HFWRE-Ausschuss nimmt die Aufgaben nach Abs. 1 wahr, solange das infektionsschutzrechtliche Abstandsgebot, das derzeit aus § 1 Abs. 1 Satz 2 der Corona-Kontakt- und BetriebsbeschränkungsVO folgt, nach den infektionsschutzrechtlichen Regelungen des Landes und des Kreisgesundheitsamtes für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gilt. Diese Regelung endet mit Beginn der Sitzungsrunde, die zeitlich auf den Wegfall des Abstandsgebots folgt.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 2.4.2020 (STV/2158/2020) unter anderem beschlossen, dass für die Geltungsdauer der 3. CoronaVO bestimmte unaufschiebbare Angelegenheiten auf den HFWRE-Ausschuss übertragen werden, soweit sie nicht zu den nach § 51 HGO nicht übertragbaren Angelegenheiten gehören. Grund dieses Beschlusses war die Minimierung des Infektionsrisikos, das unter anderem durch die Abstandsgebote der 3. CoronaVO bei öffentlichen Versammlungen reduziert werden sollte.

Die 3. CoronaVO wurde mittlerweile durch die Coronakontakt- und BetriebsbeschränkungsVO ersetzt. Auch diese Verordnung enthält für Sitzungen wie die der Stadtverordnetenversammlung Abstandsgebote. Zur Klarstellung, dass also auch die Übertragung von Beschlusskompetenzen weiterhin gelten soll, wird die Übertragung der Beschlusskompetenzen auf den HFWRE-Ausschuss nunmehr an die Geltung des Abstandsgebots der Coronakontakt- und BetriebsbeschränkungsVO und ihrer eventuellen Nachfolgeregelungen geknüpft.

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens in Hessen und im Landkreis Gießen erlaubt es derzeit, trotz der Fortgeltung des Abstandsgebots auch für die unaufschiebbaren übertragenen Angelegenheiten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung anzuberaumen. § 50 Abs. 1 Satz 5 HGO gestattet es der Stadtverordnetenversammlung, jederzeit die Beschlussfassung über übertragene Angelegenheiten an sich zu ziehen.

Die beabsichtigte Verfahrensweise sieht wie folgt aus:

Nach Ende der Antragsfrist berät der Ältestenrat über die Tagesordnung der anstehenden Sitzungsrunde. Im Rahmen dieser Beratung wird erörtert, welche Tagesordnungspunkte die Stadtverordnetenversammlung auch vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens an sich ziehen sollte oder könnte. Der Ältestenrat unterbreitet dem Stadtverordnetenvorsteher einen entsprechenden Vorschlag. Der Stadtverordnetenvorsteher erstellt die Tagesordnung für die

Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung dieses Vorschlags. Dabei kann es auch vorkommen, dass es keine Tagesordnungspunkte für die Stadtverordnetenversammlung gibt, so dass sie in der betreffenden Sitzungsrunde nicht zusammentritt, sondern dass alle Angelegenheiten, soweit sie übertragen und unaufschiebbar sind, vom HFWRE-Ausschuss beraten und entschieden werden.

Da der Übertragungsbeschluss grundsätzlich für die Geltungsdauer des Abstandsgebots gültig bleibt, kann so flexibel auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens, insbesondere auf die nicht auszuschließende zweite Infektionswelle reagiert werden, ohne dass die Stadtverordnetenversammlung erneut zusammentreten müsste, um einen neuen Übertragungsbeschluss zu fassen. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Land die Abstandsgebote erst dann aufheben wird, wenn mit einer zweiten Infektionswelle nicht mehr zu rechnen ist. Die Initiativrechte von Stadtverordneten, Magistrat und Oberbürgermeisterin aus § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO bleiben davon unberührt.

Diese Verfahrensweise soll bis auf weiteres für alle Sitzungsrunden gelten, die unter Geltung infektionsschutzrechtlicher Abstandsgebote stattfinden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat ebenfalls am 2.4.2020 einen § 16 Abs. 3 in die Geschäftsordnung eingeführt, wonach für die Dauer der Geltung der 3. CoronaVO der HFWRE-Ausschuss die Beratungskompetenzen auch der übrigen Ausschüsse übernimmt (STV/2159/2020). Auch hier war Grund der Neuregelung die Minimierung des Infektionsrisikos, das unter anderem durch die Abstandsgebote der 3. CoronaVO bei öffentlichen Versammlungen reduziert werden sollte.

Auch hier gilt: Die 3. CoronaVO wurde mittlerweile durch die Coronakontakt- und BetriebsbeschränkungsVO ersetzt. Auch diese Verordnung enthält für Sitzungen auch der Ausschüsse Abstandsgebote. Zur Klarstellung, dass also auch die Reduzierung der Zahl der Ausschüsse weiter gelten soll, wird die Übertragung der Beratungskompetenzen auf den HFWRE-Ausschuss nunmehr an die Geltung des Abstandsgebots der Coronakontakt- und BetriebsbeschränkungsVO und ihrer eventuellen Nachfolgeregelungen geknüpft.

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens in Hessen und im Landkreis Gießen erlaubt es derzeit, unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Vorschriften und des vorbeugenden Schutzes der Gesundheit der betroffenen Personen, wieder alle Ausschüsse tagen zu lassen. Um aber flexibel auf eine mögliche zweite Infektionswelle reagieren zu können, soll die Reduzierung der Ausschusszahl auch ohne besonderen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung weiter gelten, solange das infektionsschutzrechtliche Abstandsgebot zum Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus weiter für Sitzungen städtischer Gremien gilt. Damit wird vermieden, dass die Stadtverordnetenversammlung bei einer Verschärfung des Infektionsrisikos zusammentreten müsste, um eine erneute Reduzierung der Zahl der Ausschüsse zu beschließen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** ruft die Tagesordnungspunkte 14 und 15 zur gemeinsamen Beratung auf. Er gibt die Sitzungsleitung für diese Punkte an die **stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Janzen** ab.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt erläutert den Antrag kurz und bittet um Zustimmung.

Stv. Lennartz führt aus, dass die Fraktion Gießener LINKE folgenden, von ihr im HFWRE-Ausschuss gestellten **Änderungsantrag** aufrecht erhalte:

„Der Punkt 2 des Antragstextes ist wie folgt zu ändern:

2. Der Absatz 3 im § 16 der Geschäftsordnung in der seit dem 2.4.2020 gültigen Fassung wird ersatzlos gestrichen.“

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: PIR/BLG).
- Der Antrag des Ältestenrates wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: PIR/BLG).

**15. Reguläre Stadtverordnetenversammlung im September STV/2271/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 12.06.2020 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung hat vor den Sommerferien ihren Beschluss zur Delegation von Entscheidungen an den HFWRE-Ausschuss aufzuheben, damit eine reguläre Stadtverordnetenversammlung am 24. September, dem im Sitzungsplan vorgesehenen Termin, und die vorherigen Beratungen in den Ausschüssen stattfinden können.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG).

16. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**16.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 10.12.2019 ANF/2029/2019
- Einsatz von Laubbläser/Laubsauger im Stadtgebiet -;
hier: Antwort des Magistrats vom 15.06.2020**

Zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**16.2. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Giorgis vom 14.04.2020 - ANF/2184/2020
Zugriff von allen Schulen auf Schulportale -;
hier: Antwort des Magistrats vom 15.05.2020**

Frage 1:

Wie ist der aktuelle „Digitalisierungsstandard“ der Gießener Schulen und inwieweit ist

der Schulträger auch für die Hardware für das Home-Schooling zuständig?

Antwort:

Die Stadt Gießen stellt als Schulträger die für das „Home-Schooling“ notwendigen Systeme, z.B. Server, zur Verfügung. Für die private Ausstattung der Schüler*innen mit Endgeräten besteht keine Zuständigkeit des Schulträgers.

Aktuell wird über die kommunalen Spitzenverbände die Umsetzung der Bundesmittel zur Ausstattung von bedürftigen Schüler*innen auf Landesebene beraten.

Voraussichtlich sollen diese Mittel über die Schulträger verteilt werden, damit die neue Ausstattung in die schulischen Infrastrukturen passt. Nach Klärung der Rahmenbedingungen können die zur Verfügung gestellten Mittel kurzfristig umgesetzt werden.

Parallel dazu wird die weitere Digitalisierung nach den im Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Gießen beschriebenen Standards weiter ausgebaut, sowohl im Bereich der Netzinfrastruktur als auch im Bereich der Ausstattung von Schulen mit Endgeräten wie z.B. interaktiven Boards als Tafeln, mobilen Endgeräten im Klassensatz, jeweils passend zu den schulischen Medienkonzepten.

Frage 2:

Gibt es in Gießen ggf. bereits eine „Task-Force“ die sich um diese Problematik kümmert und verlässliche Informationen liefern kann?

Antwort:

Die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufgaben wurden durch die bestehende Abteilung „IT an Schulen“ im Schulverwaltungsamt übernommen. Durch diese zentrale Steuerung der anfallenden Aufgaben konnten wir schnell und lösungsorientiert handeln. Aktuell erfassen wir systematisch den Bedarf an Unterstützung für Schulen vor Ort und für bedürftige Schüler*innen mit den Schulen und entwickeln gemeinsame Konzepte zur Umsetzung des Home-Schoolings und der Digitalisierung.

Frage 3:

Welche Schulen in Gießen haben Zugriff auf das hessische Schulportal und welche nicht?

Antwort:

Das hessische Schulportal wird in Gießen nur von einigen wenigen Schulen genutzt. Dies liegt zum einen daran, dass dieses System zum heutigen Tag den Anforderungen der Schulen noch nicht umfassend gerecht wird. Die einzelnen Anwendungen des Schulportals stehen noch nicht allen Schulen zur Verfügung, da zum Teil noch in der Beta-Phase getestet wird.

Zum andern hat die Stadt Gießen als Schulträger in sehr enger Abstimmung mit den Schulen und dem Regionalen M@us-Medienzentrum die Softwarelösung „**Iserv**“ eingeführt, die von der Funktionalität und der Datensicherheit die Erfordernisse von Schulträger und Schulen voll erfüllt. Hier sind neben dem Austausch von Arbeitsmaterialien u.a. Videokonferenzen/-unterricht mit Klassen möglich. Die Server dazu stehen jeweils in der Schule, so dass keine Daten aus dem System nach außen dringen können.

Frage 4:

Wurden Serverkapazitäten und Live-Support seit Beginn der Coronakrise an Gießens Schulen erhöht, in welchem Umfang?

Antwort:

Zur Unterstützung des Home-Schoolings, haben wir die Anzahl unserer bestehenden Schulserver (Iserv) weiter ausgebaut, bisher sind an 4 Standorten zusätzlich Schulserver installiert worden. Derzeit haben die Lehrer*innen und Schüler*innen aller weiterführenden und beruflichen Schulen Zugriff auf dieses System. Für unsere Grundschulen wird gerade ebenfalls eine Iserv-Lösung erarbeitet, auch diese werden wir kurzfristig umsetzen.

Der Support wird im inhaltlichen Bereich durch die Fachberatung des Staatlichen Schulamtes, verortet im M@aus-Medienzentrum, angeboten. Der technische Support durch die Stadt Gießen steht den Schulen im vollen Umfang zur Verfügung. Eine Stelle befindet sich gerade im Stellenbesetzungsverfahren mit voraussichtlicher Besetzung zum 01.08.2020. Eine Ausweitung der Personalstellen wird wie im Medienentwicklungsplan vorgesehen für das Jahr 2021 beantragt.

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, erklärt sich dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden.

17. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für Donnerstag, 24. September 2020, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Stadtverordnetenvorsteher** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h